

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : FR4810

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemischesches : Rohstoff für die Kunststoffindustrie

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Lieferant : Borealis AG  
Trabrennstrasse 6-8, 1020 Wien, Österreich  
Telefon: +43 1 22400 0

Email-Adresse : [sds@borealisgroup.com](mailto:sds@borealisgroup.com)

### **1.4 Notrufnummer**

+44 (0) 1235 239 670 (NCEC Carechem 24)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

#### **Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### **2.2 Kennzeichnungselemente**

#### **Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Sicherheitshinweise**

**Prävention:**

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.  
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  
P280 Schutzhandschuhe tragen.

**Reaktion:**

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

**Entsorgung:**

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:**

Maleinsäureanhydrid

**2.3 Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Das Produkt brennt, ist aber nicht als entzündlich klassifiziert.  
Stäube von diesem Produkt stellen immer ein Risiko für Staubexplosionen dar.

---

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Dieses Produkt ist ein Polyethylen Polymer.

**3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung : Rohstoff für die Kunststoffindustrie

**Inhaltsstoffe**

---

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**FR4810**

Version 2.0

Überarbeitet am: 21.12.2022

Früheres Datum: 04.01.2021

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer           | Einstufung  | Konzentration<br>(% w/w) |
|-----------------------|--|---|--------------------------|
| Maleinsäureanhydrid   | 108-31-6<br>203-571-6<br>607-096-00-9<br>UK-20-7333232785-4-0000 | Acute Tox. 4; H302<br>Skin Corr. 1B; H314<br>Eye Dam. 1; H318<br>Resp. Sens. 1; H334<br>Skin Sens. 1A; H317<br>STOT RE 1; H372<br>EUH071<br><br>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte<br>Skin Sens. 1A; H317<br>>= 0,001 % | >= 0,001 - < 0,1         |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

- : An die frische Luft bringen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

- : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, Arzt hinzuziehen.  
Falls geschmolzenes Material mit der Haut in Kontakt kommt, mit viel Wasser kühlen. Keinesfalls erstarrtes Produkt entfernen, da dies zu ernsthaften Gewebebeschädigungen führen kann.

Nach Augenkontakt

- : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken

- : Mund mit Wasser ausspülen.  
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

- : Beim Einatmen von Pulverstaub kann es zu einer Reizung der

Atemwege kommen.  
Längerer Einatmen größerer Mengen von Zersetzungprodukten kann zu Kopfschmerzen und einer Reizung der Atemwege führen.

Hautkontakt kann folgende Symptome hervorrufen:  
Reizung

Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung : Symptomatische Behandlung.  
Keine besonderen Anweisungen notwendig.

---

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Nebel, Trockenpulver, Schaum oder Kohlendioxid.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Vorherrschendes Gift im Rauch ist Kohlenmonoxid.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutanzug tragen.

---

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für angemessene Lüftung sorgen.  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Es wird empfohlen, Verfahren und Prozesse (wie zum Beispiel Operation Clean Sweep®) zu implementieren, welche die unbeabsichtigte Freisetzung von Kunststoffen in die Umwelt verhindern.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Aufsaugen oder aufkehren von auf dem Boden verschüttetem Granulat.  
Auf dem Boden verschüttetes Material muss sofort entfernt werden, damit es nicht zu Unfällen durch Ausrutschen kommt.  
Loses Material soll recycelt oder ordnungsgemäß entsorgt werden.  
Nicht in Oberflächengewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- |  |  |
|--|--|
| Hinweise zum sicheren Umgang             | : Bei der Verarbeitung und bei thermischer Behandlung können geringe Mengen flüchtiger Kohlenwasserstoffe freigesetzt werden.<br>Für angemessene Lüftung sorgen.<br>Lokale Absaugvorrichtung kann notwendig sein.<br>Das Einatmen von Staub und Dämpfen ist zu vermeiden.<br>Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. |
|  | Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.<br>Personen die gegenüber dieser Substanz sensibilisiert sind sollte jeglicher Umgang mit dem Produkt verwehrt werden.  |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | : Stäube von diesem Produkt stellen immer ein Risiko für Staubexplosionen dar. Alle Maschinen sind zu erden.<br>Regelmäßig reinigen um sicherzustellen, dass sich keine Stäube auf den Oberflächen ansammeln.  |
| Hygienemaßnahmen                         | : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  |

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- |  |   |
|--|---|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter     | : Aus Sicherheitsgründen sind keine spezifischen Vorkehrungen hinsichtlich der Lagerung erforderlich. |
| Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit | : Trocken aufbewahren.  |

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- |                          |  |
|--------------------------|--|
| Bestimmte Verwendung(en) | : Rohmaterial zur Herstellung von Kabel und Leitungen. |
|--------------------------|--|

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

#### **Arbeitsplatzgrenzwerte**

| Inhaltsstoffe  | CAS-Nr.   | Werttyp (Art der Exposition)      | Zu überwachende Parameter | Grundlage   |
|--|-----------|-----------------------------------|---------------------------|-------------|
| Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK - Wert), vgl. Abschnitte 8 und 11. |           |                                   |                           |             |
| Polyethylen  | 9002-88-4 | AGW<br>(Einatembare Fraktion)     | 10 mg/m <sup>3</sup>      | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung:<br>Überschreitungsfaktor (Kategorie)                    |           |                                   |                           |             |
|  |           | AGW<br>(Alveolengängige Fraktion) | 1,25 mg/m <sup>3</sup>    | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung:<br>Überschreitungsfaktor (Kategorie)                    |           |                                   |                           |             |

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **Technische Schutzmaßnahmen**

Für angemessene Lüftung sorgen.  
Lokale Absaugvorrichtung kann notwendig sein.

#### **Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz : Sicherheitsbrille

Augenschutz nach DIN EN 166 tragen.

#### Handschutz

Material : Polyvinylalkohol (PVA, PVAL)

Material : Handschuhe aus PVC oder einem anderen Kunststoff

#### Anmerkungen

: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.  
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktzeit.

#### Haut- und Körperschutz

: Schutzkleidung

- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung: Atemschutzmaske mit ABEK-P3 Filter oder schweres Atemschutzgerät.
- Schutzmaßnahmen : Angemessene Persönliche Sicherheitsausrüstung (PSA) ist zu tragen. Die PSA muss den Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 entsprechen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.  
Es wird empfohlen, Verfahren und Prozesse (wie zum Beispiel Operation Clean Sweep®) zu implementieren, welche die unbeabsichtigte Freisetzung von Kunststoffen in die Umwelt verhindern.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Physikalischer Zustand : Pellets
- Farbe : schwarz
- Geruch : geruchlos
- Geruchsschwelle : nicht anwendbar
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich : 100 - 140 °C
- Siedebereich : Zersetzt sich beim Erhitzen.
- Entzündlichkeit : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.
- Obere Explosionsgrenze /  
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Nicht anwendbar
- Untere Explosionsgrenze /  
Untere  
Entzündbarkeitsgrenze : Nicht anwendbar
- Flammpunkt : Nicht anwendbar, (Feststoff)
- Selbstentzündungstemperatur : > 320 °C
- pH-Wert : Nicht anwendbar unlöslich

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**FR4810**

Version 2.0

Überarbeitet am: 21.12.2022

Früheres Datum: 04.01.2021

Viskosität  
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Nicht anwendbar  
unlöslich

Dampfdruck : Nicht anwendbar  
(Feststoff)

Dichte : > 1,3 g/cm<sup>3</sup>

Partikelgröße : 3 - 10 mm

Methode: Bildanalyse (oberflächenbasiert)

Partikeleigenschaften

**9.2 Sonstige Angaben**

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar  
(Feststoff)

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist ein stabiler Thermoplast.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

---

## **10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte**

Im Falle eines Brandes:

Kohlenmonoxid

Bei der Verarbeitung und bei thermischer Behandlung können geringe Mengen flüchtiger Kohlenwasserstoffe freigesetzt werden.

---

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

#### **Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen : Beim Einatmen von Pulverstaub kann es zu einer Reizung der Atemwege kommen.  
Längerer Einatmen größerer Mengen von Zersetzungprodukten kann zu Kopfschmerzen und einer Reizung der Atemwege führen.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Reichert sich nicht in Organismen an.

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

Anmerkungen: Das Produkt sinkt in Wasser ab und löst sich nicht auf.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung

: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung

: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische  
Hinweise

: Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

: Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.  
Maßnahmen: In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen

: Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.3 Transportgefahrenklassen**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.4 Verpackungsgruppe**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.5 Umweltgefahren**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG-Code, IATA-DGR

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

nein

---

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Volltext der H-Sätze**

- |      |   |
|------|---|
| H302 | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H314 | : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H317 | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                      |
| H318 | : Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H334 | : Kann bei Einatmen Allergie, asthmatige Symptome oder              |
-

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**FR4810**

Version 2.0

Überarbeitet am: 21.12.2022

Früheres Datum: 04.01.2021

- H372 : Atembeschwerden verursachen.  
Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
- EUH071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

**Volltext anderer Abkürzungen**

- Acute Tox. : Akute Toxizität  
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung  
Resp. Sens. : Sensibilisierung durch Einatmen  
Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut  
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt  
STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition  
DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte  
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

**Weitere Information**

- Sonstige Angaben : Erstellt entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, und dessen Ergänzungen. Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
- Aussteller : Borealis, Group Product Stewardship / Sandra Kaufmann
- Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Die Einstufungs-Information der Bestandteile basiert auf den Daten der Rohstoff-Lieferanten.

**Einstufung des Gemisches:**

Skin Sens. 1 H317

**Einstufungsverfahren:**

Rechenmethode

### **Haftungsausschluss**

Die im vorliegenden Dokument beschriebenen Informationen sind nach den uns bekannten Angaben entsprechend dem derzeitigen Veröffentlichungsstand korrekt und vertrauenswürdig, jedoch übernehmen wir keinerlei Verantwortung für die Korrektheit und Vollständigkeit der Information.

**Borealis übernimmt keinerlei Wartungspflichten, die die Beschreibung im vorliegenden Dokument überschreiten. Kein Teil von diesem Dokument ist als Garantie dafür, dass das Produkt zum Verkauf geeignet oder für einen bestimmten Zweck verwendbar ist, zu interpretieren.**

**Für das Prüfen und Testen unserer Produkte übernimmt der Kunde die Verantwortung, um festzustellen, ob die Produkte zum vom Kunden gewünschten Zweck einsetzbar sind. Der Kunde ist verantwortlich für die sichere, zweck- und gesetzmäßige Bearbeitung, den Umgang und den Einsatz unserer Produkte.**

Wir haften nicht für das Verwenden der Borealis-Produkte zusammen mit anderen Materialien. Im vorliegenden Dokument beschriebene Information gilt für unsere Produkte nur in dem Fall, wenn sie nicht zusammen mit anderen Materialien eingesetzt werden.